**20.5.2020**

**Sehr geehrte/r Herr Bundestagsabgeordneter/ Frau Bundestagsabgeordnete**,

am 20. Mai 2020 musste ich etwas in der Zeitung lesen, was mir sehr zu denken gegeben hat. Es ging um die Vorsicht der Bürger im Zusammenhang mit der Pandemie-Bekämpfung und den Fortgang der Lockerungsmaßnahmen. Dabei wurde die sog. AHA-Formel des Bundesgesundheitsministeriums erwähnt (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske) und wörtlich hieß es: „Viel mehr ist nach all den Lockerungen ohnehin nicht als individuelle Einschränkung geblieben“.[[1]](#footnote-1)

**Das ist falsch.**

Für den ein oder anderen mag sich alles schon fast wieder normal anfühlen. Aber Fakt ist, dass zahlreiche Beschränkungen unserer grundrechtlichen Freiheiten fortbestehen und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land massiv beschneiden. Einige Beispiele seien hier genannt: Nachtclub- und Barbetreiber und zahlreiche Kulturschaffende unterliegen nach wie vor einem faktischen Berufsverbot. Ein regulärer Schulbetrieb ist nicht in Sicht, und das, obwohl sich immer mehr abzeichnet, dass Kinder in der Pandemie keine herausragende Rolle in der Ausbreitungsdynamik spielen.[[2]](#footnote-2) Kleine Kinder müssen auf dem Spielplatz Abstand zueinander halten, obwohl das gemeinsame Spiel essentiell für deren soziales Lernen ist. Gemeinsames Spielen funktioniert nicht, wenn jeder mit mindestens 1,5 Metern Abstand zum nächsten alleine den Sand umgräbt. Das Tragen von Masken, deren Nutzen wissenschaftlich nicht belegt ist, kann gerade für kleine Kinder dramatische Folgen haben.[[3]](#footnote-3) Auch Gottesdienste und öffentliche Versammlungen sind nach wie vor nur unter Einhaltung penibelster Auflagen möglich. Private Feiern wie z.B. Hochzeiten sind illegal, trotz sinkender Infektionszahlen. Auch private Sportausübung ist weiterhin streng reglementiert und allenfalls in Ansätzen möglich. Während die Bundesliga ihr Geschäft wieder aufnehmen durfte, bleibt privater Mannschaftssport wie beispielsweise Fußballtraining für Kinder untersagt. Und: Die innereuropäischen Grenzen sind immer weitgehend noch geschlossen. Vieles spricht dafür, dass das europarechts- und verfassungswidrig ist.[[4]](#footnote-4) Nicht einmal die WHO empfiehlt die Schließung von Grenzen in der aktuellen Situation.[[5]](#footnote-5)

**Aus Notstand wird Zustand**

Ein Blick in die Rechtsgeschichte zeigt: Bereits in der Vergangenheit wurde auf Bedrohungssituationen, wie z.B. den RAF-Terrorismus oder die Anschläge vom 11. September 2001, mit der Verabschiedung umfangreicher Sicherheitspakete reagiert. Nur: Diese wurden nie oder zumindest nicht vollständig zurückgenommen.[[6]](#footnote-6) Auch die Bedrohung der Bevölkerung durch eine Infektionskrankheit ist - genau wie die Bedrohung durch den Terror - ein Dauerzustand, der nie aufhört. Dies gilt selbst dann, wenn gegen Covid19 ein Medikament oder ein Impfstoff gefunden werden sollte - die nächste Pandemie kommt bestimmt irgendwann.[[7]](#footnote-7) Bis dato haben die Grundrechtseinschränkungen der Corona-Krise kein Verfallsdatum.[[8]](#footnote-8) Der verfassungsrechtliche Rechtfertigungsdruck wird aber umso höher, je länger eine Beschränkung dauert.[[9]](#footnote-9) Leider gilt jedoch in tatsächlicher Hinsicht: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier; auch an Freiheitsbeschränkungen gewöhnt er sich recht schnell. Wir dürfen vor dem Hintergrund der bereits in Kraft gesetzten Lockerungen nicht den Blick darauf verlieren, dass die Rückkehr in eine Normalität, die auch nur ansatzweise der uns bekannten nahe kommt, noch in sehr weiter Ferne liegt. Setzen Sie sich für die Rückkehr in die „alte“ Normalität ein! Die vom Gesetzgeber praktizierte Beweislastumkehr gibt es nicht. Nicht die Lockerungen sind rechtfertigungsbedürftig, sondern die Grundrechtseingriffe.[[10]](#footnote-10) Der Ausnahmezustand darf nicht der neue Normalzustand werden.[[11]](#footnote-11)

**Vom besorgten Bürger zum AfD-Wähler**

In diesen Tagen ist es sehr schwierig geworden, sich kritisch angesichts all der nach wie vor geltenden Beschränkungen zu äußern, ohne mit Verschwörungstheoretikern, Corona-Leugnern und Rechten in einen Topf geworfen zu werden. Das macht mir große Sorgen. Vielen Beschränkungen mangelt es - gerade in Ansehung der sinkenden Infektionszahlen - an einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Eine ergebnisoffene Debatte ist jedoch überlebenswichtig für unsere Demokratie. Wir haben in Deutschland vor nicht allzu langer Zeit, nämlich im Jahr 2015, die Erfahrung gemacht, dass Kritiker, die bei den Regierenden kein Gehör finden, sich jemanden anderen suchen, der ihnen Gehör schenkt. So wurden aus besorgten Bürgern Afd-Wähler. Das darf nicht noch einmal geschehen! Nicht alle, die die Recht- und Verhältnismäßigkeit der geltenden Grundrechtsbeschränkungen bezweifeln, sind wissenschaftlichen Argumenten unzugänglich oder rechtsgesinnt. Wenn Sie den Kritikern aber kein Gehör schenken,[[12]](#footnote-12) werden diese sich andere Kanäle suchen. Einer weiteren Spaltung unserer Gesellschaft dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

**Übernehmen Sie Ihre Verantwortung.**

Sie tragen im Moment eine große Verantwortung. Darum beneide ich Sie nicht. Ich bemitleide Sie aber auch nicht. Sie haben sich frei dafür entschieden, für Ihr Amt zu kandidieren und Ihre Wahl anzunehmen. Deswegen bitte ich Sie: Übernehmen Sie diese Verantwortung! Und zwar nicht nur für diejenigen, für die Covid19 möglicherweise lebensbedrohlich ist, sondern für alle, die in bisher nie dagewesenem Ausmaß an den Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen und deren Auswirkungen leiden. In der Medizin würde man wohl nicht auf die Idee kommen, ein Medikament einzusetzen, dass zwar die zu bekämpfende Lungenentzündung heilt, den Patienten aber an Nierenversagen sterben lässt. Überdenken Sie das Verhältnis von Wirkung und Nebenwirkung! Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der im Atem des Gegenübers stets der Hauch des Todes erblickt wird? In einer Gesellschaft, die für immer ohne Umarmung und Händeschütteln auskommen muss, um das Risiko einer weiteren Pandemie zu senken?[[13]](#footnote-13) In einer Gesellschaft, in der führende Politiker dieses Landes die Bürgerinnen und Bürger geradezu auffordern, einander zu denunzieren, wenn sie Verstöße gegen die Corona-Beschränkungen vermuten?[[14]](#footnote-14) Nein, das wollen wir nicht. Ich glaube auch nicht, dass Sie das wollen. Das bloße Nicht-Wollen allein genügt allerdings nicht. Bernd Ulrich beschreibt das Problem in seinem Beitrag in der Zeitung DIE ZEIT vom 20.5.20[[15]](#footnote-15) wunderbar: „Der Mensch als maskierte Monade in einer desinfizierten Gesellschaft, mit strenger Hand geführt von einem allzu fürsorglichen Sicherheitsstaat - niemand möchte das, aber dass es niemand möchte, heißt noch lange nicht, dass es nicht geschieht.“ Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass auch in der Pandemiebekämpfung die Achtung unserer Verfassung das höchste Gut ist. Viele Grundrechtsbeschränkungen sind nicht zu Infektionsschutzzwecken geeignet, viele sind gleichheitswidrig.[[16]](#footnote-16) Es ist falsch, die Grundrechte gegen den Infektionsschutz auszuspielen. Unsere Grundrechte sind auch und gerade in Zeiten der Krise nicht disponibel oder für einen gewissen Zeitraum zur Gänze aussetzbar.[[17]](#footnote-17) Vielmehr stecken sie den Rahmen fest, in dem sich der Infektionsschutz zu bewegen hat.[[18]](#footnote-18) Treten Sie aktiv dafür ein, dass dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wieder zu seiner verfassungsrechtlich vorgegebenen Geltung verholfen wird!

Mit freundlichen Grüßen,

1. Andreas Sentker, DIE ZEIT v. 20.5.20, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-deutschland-news-1.4828033 [↑](#footnote-ref-2)
3. https://www.stern.de/news/kinderaerzte-und-psychotherapeuten--kinder-vor-corona-panik-schuetzen-9181640.html; https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/generelle-maskenpflicht-ist-wissenschaftlich-hoch-fragwuerdig-li.82885 [↑](#footnote-ref-3)
4. https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/ [↑](#footnote-ref-4)
5. https://www.who.int/news-room/articles-detail/updated-who-recommendations-for-international-traffic-in-relation-to-covid-19-outbreak [↑](#footnote-ref-5)
6. Vgl. Heribert Prantl, SZ vom 24.4.2020, https://www.sueddeutsche.de/politik/kolumne-prantl-grundrechtecorona-terrorismus-1.4887238?reduced=true [↑](#footnote-ref-6)
7. Vgl. Bernd Ulrich, DIE ZEIT v. 20.5.20, S. 3. [↑](#footnote-ref-7)
8. Vgl. Heribert Prantl, SZ vom 24.4.2020, https://www.sueddeutsche.de/politik/kolumne-prantl-grundrechte-corona-terrorismus-1.4887238?reduced=true. [↑](#footnote-ref-8)
9. Vgl. BayVGH 20 NE 20.632. [↑](#footnote-ref-9)
10. Vgl. Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, https://www.welt.de/politik/deutschland/article207666457/Coronavirus-Ex-Verfassungsrichter-Papier-sieht-Freiheitsrechte-in-Gefahr.html [↑](#footnote-ref-10)
11. Vgl. Bernd Ulrich, DIE ZEIT v. 20.5.20, S. 3. [↑](#footnote-ref-11)
12. So wie es z.B. Karl Lauterbacher vorschlägt, https://www.zeit.de/2020/21/corona-demonstrationen-franziska-schubert-karl-lauterbach-gruene-spd [↑](#footnote-ref-12)
13. Vgl. Bernd Ulrich, DIE ZEIT v. 20.5.20, S. 3 [↑](#footnote-ref-13)
14. Vgl. so geschehen durch Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, vgl. https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheit-stuttgart-kretschmann-melden-von-corona-verstoessen-ist-sinnvoll-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200331-99-537774 [↑](#footnote-ref-14)
15. S. 3. [↑](#footnote-ref-15)
16. Eine Spritztour allein mit dem Motorrad war beispielsweise lange Zeit verboten, obwohl sie kein größeres Infektionsrisiko birgt als ein Spaziergang allein im Wald. Die 800qm-Begrenzung bei der Wiederöffnung von Läden war gleichheitswidrig. Warum es von Anfang an verboten war, Gottesdienste abzuhalten, anstatt wenigstens Feldgottesdienste unter Wahrung eines Mindestabstands zuzulassen, ist nicht ersichtlich. Versammlungen waren zunächst gänzlich verboten (was von den Gerichten glücklicherweise gekippt wurde) und unterliegen nach wie vor strengsten Auflagen. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. [↑](#footnote-ref-16)
17. Vor diesem Hintergrund war die Kritik des Kanzleramtsministers an der momentanen Gangart der Gerichte eine nicht zu rechtfertigende Verbalattacke auf das Prinzip der Gewaltenteilung und den Grundrechtsschutz in Krisenzeiten (vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article207683597/Gekippte-Corona-Massnahmen-Bundesregierung-kritisiert-Gerichte-fuer-Urteile.html); der Deutsche Richterbund (DRB) hat diese Kritik zu recht scharf zurückgewiesen (vgl. https://www.lto.de/recht/justiz/j/coronakrise-justiz-kritik-aufhebung-coronamassnahmen-gerichte-kanzleramtschef-helge-braun-kritik-antwort-deutscher-richterbund-drb-rechtsstaat-funktioniert/). [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. Heribert Prantl, https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/presseschau-mit-heribert-prantl-100.html: „Grundrechte heißen Grundrechte, weil sie immer gelten.“ [↑](#footnote-ref-18)